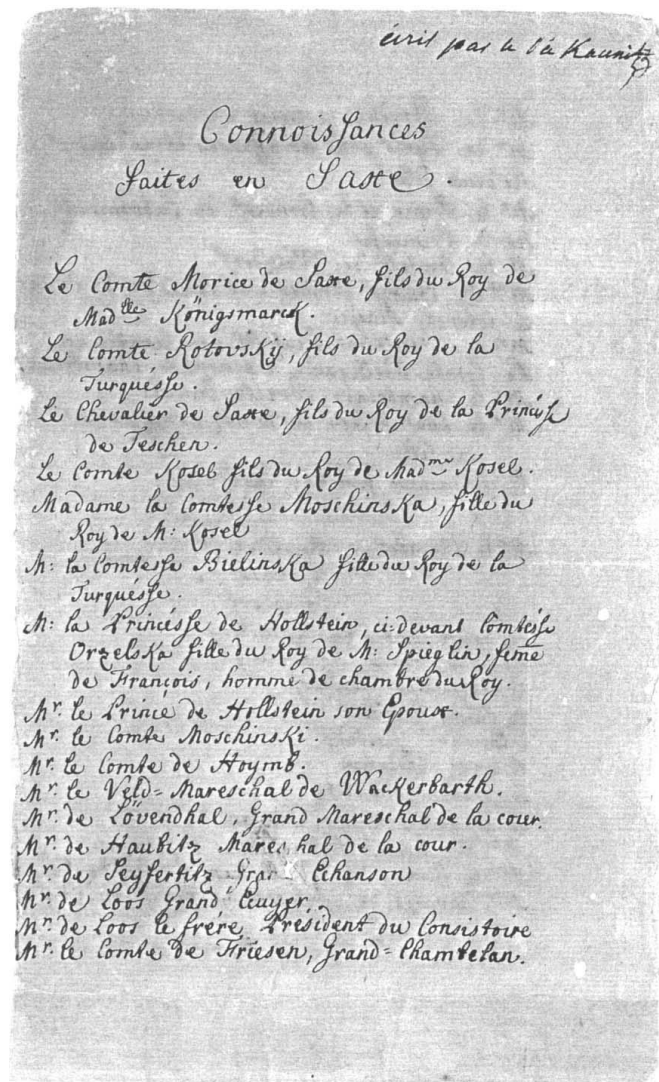


Autographische Glücksstunden (55) Nur ein alter Kanzlei-Zettel?

von Günter Groß

Was kann ein einfaches Stück Papier, ein loser alter Zettel, klein und als wertlos anzusehen, beim ersten Sichtkontakt für einen Autographen-Sammler schon bedeuten und auslösen? – Weitere Neugier! Und diese kam noch weit stärker auf, so alles in Französisch stand und ganz oben rechts auf der Vorderseite in anderer Handschrift, als der gesamte Zettel auswies, vermerkt war: „geschrieben durch (oder für einen) von Kaunitz“.¹



Dieses Gesamtpapier tritt uns jetzt als kopulierter 1:1-Abdruck seiner Vorder- und Rückseite entgegen und sofort fällt der ebenmäßige Duktus ins Auge. Die Überschrift zum Zettelinhalt spricht von der Vermittlung von Glanzpunkten des sächsischen Hofes, wobei es um die Reihung von einer großen Anzahl von höfischen Adligen geht. Um zirka 50 Personen wird es sich handeln. Für mich war dieses Namensblatt gleich sehr interessant, reflektierte das Ganze doch höchstbekannte Namen wie: Königsmarck, Kosel, Brühl² u.a.m. Also konnte es sich nur um ein „richtiges“ kurfürstliches Bediensteten-Verzeichnis handeln? Und dieser Fragestellung musste ich mit Antworten näherkommen.

Die erste Namensnennung „von Kaunitz“ als Anforderer der nachfolgenden Aufstellung konnte mir vom Staatsarchiv Dresden nur unbefriedigend erklärt werden. Man schrieb, dass der Beleg wie ein „Laufzettel“ zu betrachten sei und von Kaunitz wohl für den Reichsgesandten Graf von Sternberg bestimmt gewesen wäre für dessen Gang zur Vorstellung beim sächsischen Hofadel. Dieser Deutung konnte ich leider nicht zustimmen; denn Namensträger wie von Wackerbarth oder Graf von Hoym (der ehemalige Gatte der Kosel) waren bereits 1736, bzw. 1734 verstorben. Graf von Sternberg hatte dagegen seine Akkreditierung erst 1749 antreten können. Sie endete 1763. Wir müssen also ausschalten, dass das Papierchen Laufzettel-Funktion gehabt hat. Ein Gesamtblick auf den Zettel zeigt auf das Ende zu, dass es hier eigentlich gar keinen wesentlichen Funktionsträger gibt: Kammerjunker, ein Neger, ein Leutnant, Fähnrich, Abschmecker u.a. passen nicht so recht ins „Laufzettel“-Bild. Für mich stand fest, es muss eine

andere Funktion zugrunde gelegen haben. Wahrscheinlich hatte von Kaunitz den Auftrag nicht für einen Herren X an die Kanzlei vergeben, sondern diese Information für sich haben wollen als zeitliches spezifisches Kenntnis-Detail vom sächsischen Hof. Meine Gedanken hierzu sind folgende: Auf der Zettelrückseite steht als erste nominierte Person der Name von Graf von Brühl. Dieser war 1746 Premier von Sachsen geworden. Gleiche Funktion übernahm von Kaunitz 1748 im Reich. Aus diesem zeitlichen Umfeld stammt wahrscheinlich auch die Konzeption des Zettels. Kaunitz wendet sich vor allem der totalen Erfassung der „illegitimen“ Nachkommen August des Starken zu³. Diese wurden sozusagen mit dessen Tod 1733 nach einem fixierten Modus zu insge-

¹ Wenzel Anton Dominik Fürst von Kaunitz Graf von Rietberg, geb. 02.02.1711 in Wien, gest. 27.07.1794 in Wien; 1735 Reichshofrat, 1748 Wirklicher Staatsminister, 1755 Staatskanzler und Leiter des Auswärtigen, 1764 Reichsfürstenstand; 1792 Entlassung aus dem aktiven Dienst für das Heilige Römische Reich

² Heinrich Graf von Brühl, geb. 13.08.1700 in Gangloffsömmern, gest. 28.10.1763 in Dresden; 1727 Kammerjunker bei August dem Starken, 1730 Kämmerer der königlichen Garderobe, 1731 Obersteuereinnahmer, 1732 Kammerpräsident, 1737 Reichsgrafenstand, 1746 Premierminister von Kursachsen, 1763 Verlust aller maßgeblichen Ämter.

³ Albert, Herzog zu Sachsen: Die Wettiner in Lebensbildern, Verlag Styria Graz Wien Köln, 1995, S. 96 f.

samt sieben Nachkommen legitimiert. So gesehen stellt sich dieses Blatt für Kaunitz in seinem Funktionsinhalt als ein delikater „Spick“- und Merkzettel dar, der ihm später einmal sächsische Historie wieder geben würde. Ein ihm sehr vertrauter Kanzlist wird ihm hierzu geholfen haben, vielleicht sogar ein ganzes Duo, das diese Chose für Schmieralia zum guten Gelingen führte und einem ganz „Hohen“ einen guten Dienst erwies. So lässt sich über den uns jetzt bekannten Auftraggeber sagen, dass dieser über den personellen Besatz des sächsischen Hofes aus einer längeren Periode Kenntnisse haben wollte, insbesondere zur Spezifik der ehemaligen Mätressen des Königs. Das heißt, Wissen über Augusts „illegitime“ Kinder hatte absolute Priorität, namentlich, durch wen sie geboren waren und wie diese Nachkommen genau hießen.

Aber beginnen wir die Betrachtung des vorliegenden Zettelinhaltes, wobei uns die Tatsache ins Auge fällt, dass der Auftraggeber die wichtigsten Namen des Hofes ja gar nicht für die Notierung verlangt hatte: die Namen des Königspaares und den Namen seines einzigen legalen Erben. Wie es auch gewesen ist, intern für uns seien diese Daten als Vorspann kurz genannt:

Friedrich August I. (genannt: August der Starke) 1670-1733; verheiratet mit Markgräfin Eberhardine von Brandenburg-Bayern (1671-1727). Sie zeugten den einzigen legitimen Erben des Hauses: Friedrich August II. (1696-1763).

Das sozial-eheliche Leben der Herrscher im Adelsregime spielte sich im Wesentlichen in Verhältnissen mit Mätressen ab. Mit der Maria Aurora von Königsmarck zeugte August 1696 den Grafen Moritz von Sachsen. Siehe Zeilen 1./2. des Abdrucks! Wir können aus den Geburtsdaten zu Augusts legalem Sohn und zu seinem ersten illegitimen Nachkommen diese Daten vergleichen und feststellen, dass sie sich in großer Zufälligkeit und höchster Kuriosität nur in drei Wochen unterscheiden: August II. wurde am 7.10. und Moritz am 28.10.1696 geboren. Das Gute an den beiden Geburtsdaten ist gewesen, dass die Geburt am Dresdner Hof geschah und so Furore machen konnte, aber die illegale Goslaer Nachricht zu Moritz' Geburt wohl die Wenigsten des Hofes erreichte.

Wenn auch August „Moritz von Sachsen“ erst 1711 wirklich legitimiert und ihm hierzu das Rittergut Schkölen⁴ im Wert von 55.000 Talern schenkte, hätte er später auf ihn wirklich stolz sein können. Moritz ging 1728 nach Frankreich, stieg bis zum Marschall empor und erhielt für seine militärischen Erfolge von Ludwig XV. das Schloss Chambord, an der Loire liegend, geschenkt. Es wäre nun für den Weitergang des Zettelerörtens recht interessant, alle Nominierungen ansprechen zu können. Das ist aber mit diesem Artikel nicht möglich. Aber die geschichtlich vielgenannte und berühmte Gräfin Cosel soll doch ausführlicher angegangen werden.

Der Name ist eine Verleihung von Kaiser Joseph I. von Habsburg als Titel „Gräfin Cosel“ im Jahre 1706. Eingedeutscht verwendet der Zettel „Kosel“. auf den Zeilen 7 und 9 begegnen wir ihrem Namen. Es handelt sich um die Kinder 5 und 6; 1712 und 1709 geboren. Nach der Chronologie der Geburten sind sie umgekehrt angeführt. Als Anmerkung sei noch gesagt, dass das erste Kind der Cosel, eine 1708 geborene Tochter, zu keiner Legitimierung gekommen ist, sie war zeitig verstorben.

Beginnen wir mit Zeile 8, so stellt sich die zweite Tochter der Cosel vor, die daselbst benannte „Comtesse Moschinska“. Die 1709 geborene Friederike Alexandrine heiratete 1730 den polnischen Grafen Anton Moszynski und lebte bis 1784. Auf Zeile 7 begegnen wir Graf Kosel, der 1712 geboren war und Friedrich August hieß. Er verstarb 1770 und brachte es bis zum General der Kavallerie. Zur Herkunft der Cosel selbst sei gesagt,

⁴ Graf Moritz von Sachsen (1696-1750) war in den Jugendjahren ständig verschuldet, so tritt er mit 25 Jahren an die kurfürstliche Rentkammer heran, das Gut Schkölen für die 55.000 Taler Schenksumme wieder ankaufen zu lassen. Dies gelang. Der Erhalt von Schloss Chambord durch den französischen König war ein Riesengeschenk. Er konnte es nicht mehr lange nutzen. Mit 54 Jahren starb er. Heute dient dieses im mittleren Loiretal liegende Baudenkmal mit gigantischster Fassade als Abbild idealer Königsherrschaft und der französischen Regierung als Gästehaus.

dass sie als Constanze von Brockdorf aus dem Holsteinischen stammte und seit 1699 mit einem begüterten Adligen verheiratet gewesen ist, der als Finanzminister August des Starken in Dresden wohnte. Dieser Adelsmann namens Adolf Magnus von Hoym, 1668 geboren, war auch jener Reiche, der 1711 das Rittergut Schkölen an seinen Landesherrn für 55.000 Taler verkauft hatte und wie wir bereits wissen, verschenkte dieser im selben Jahr den eben erworbenen Besitz an den Sohn Moritz von Sachsen, der ihn in ewiger Geldnot 1721 vom Rentamt wieder zurückkaufen ließ. So gab es zu den Zeiten August des Starken immer gehörige Transaktionen und geldliche Turbulenzen. Aber zurück zu unserem Edelräulein aus dem deutschen Norden. Adolf von Hoym hielt es mit der brünetten Constanze nicht lange aus. 1703 reichte Hoym die Scheidung ein. 1705 hatte sie der König erstmals gesehen. Wenn das Urteil gesprochen wäre, wolle er sie für sich gewinnen. Hoym warnte seinen Herren, auch von Flemming riet nicht zu. Aber, wie das Leben so ist, alle Warnregister schlugen beim König fehl.

So kam nach gerichtlichem Ehescheidungs-Urteil vom 08.01.1706 die ehemalige Frau von Hoym durch kaiserliche Titel-Kür als Gräfin Cosel und neue Mätresse von König Friedrich August II.⁵ ins Schloss. Sie setzte hier gar bald viele materielle Sicherheiten für sich durch, z.B. ein Jahresgehalt von 100.000 Talern. Aber der Wille der Cosel war unersättlich: sich politisch einzumischen und den Hof umfänglich zu dirigieren. Damit bereitete sie ihren Untergang kontinuierlich vor. 1716 endete ihr Wohlleben und sie erhielt als „Wohnung“ die Festung Stolpen diktiert. Hier verstarb sie, zuletzt wunderlich und entsagend geworden, nach 17.965 Tagen am 31.03.1765.

An dieser Stelle muss nochmals verallgemeinernd festgestellt werden, dass bei Auswahl und Zuführung von Mätressen Jakob Heinrich Graf von Flemming, Augusts leitender Minister, höchst unentbehrlich gewesen ist. Der König hat ihn oft um Rat gefragt, bevor er sich für eine Dame entschied. Es muss wirklich festgestellt werden, in wie viel Zeit, nämlich in nur 16 Jahren, der König sieben illegitime Kinder gezeugt hat. In diesen Hauptjahren von 1696-1712 hatte August ein Alter von 26 bis 42. Und bis zu seinem Lebensende sind es damit nur noch rund 20 Lenze gewesen, die wohl noch Abenteuer ausweisen, aber seine körperlichen Bedingungen waren oft nicht mehr die besten. Also sollte man sich von der anomalen Behauptung, dass der „starke August“ wie eine Zeugungsmaschine gehandelt hat, distanzieren; denn dies ist unwahr. Alles gehört ins Reich der Fabelei. Er war weder der „Sultan von Dresden“ noch ein Monster mit Harem.

Sein Hof war ein äußerst verschwenderischer und die verprassten Gelder (leider auch die gescheffelten für die Kunst) waren astronomisch. Daher ergab sich wohl auch die übernatürliche Wichtung seiner Sexualität. Aber das Übertreiben ist eben ein legitimes Mittel im Leben, nicht nur in Kunst und Literatur. Aus den Zeilen 3-6 und 10-14 lassen sich die übrigen Illegitimen ablesen:

- Zeile 3 Graf Rotovski, Sohn des Königs und der Türkin,
- Zeile 5 Chevalier von Sachsen, Sohn des Königs und der Prinzessin von Teschen,
- Zeile 10 Prinzessin Bielinska, Tochter des Königs und der Türkin,
- Zeile 12 Prinzessin von Hollstein, nachfolgend genannt Komtesse Orzelska, Tochter des Königs und der Gattin seines Kammerherren Spiegel.

Ich denke, dass der damalige Fakten-Anforderer die sieben illegitimen Kinder August des Starken detailliert erfasst bekam und ihm auch das übrige „Füllpersonal des Hofes“ zufriedenstellend bekanntgegeben worden war, am Zettelschluss mit den Namen der für Sachsen wichtigsten Gesandten:

- des Herren Monti von Frankreich,
- des Grafen von Wallstein vom Kaiser,
- des Marschalls von Biberstein von Preußen und
- des Grafen von Peruse von Bayern.

Alles in Allem offenbart sich im fülligen Zettel eine einmalige Hofleuteschau aus der sächsischen Königsresidenz Dresden von 1730-1763. Vielleicht konnte uns dieses Papierchen doch etwas genüssliche Freude bringen.

Dieser einfache Geschichtszettel hat für mich eine immense Wichtigkeit; letztlich nicht nur deshalb, weil ich selbst Sachse bin, sondern vor Allem darum, weil seine Aussage wohl korrekt und vollkommen erscheint, mir aber doch mehr ein Phänomen ist, das bis zum Ende absolute Klarheit vermissen lässt. Trotzdem ist mir der Zettel ein Stück Glück geworden, mehr zu scheinen, als es zu sein. Aber was tut's!

⁵ Friedrich August I. (August der Starke), Kurfürst von Sachsen hatte 1697 die Königskrone von Polen gewonnen. Er nannte sich ab dato. August II. Sein legitimer Sohn Friedrich August II. erbte infolge diese Krone 1733 und nannte sich damit August III. Diese Regentschaft für die Sachsen dauerte bis 1763 fort. Das polnische Königtum besaß Sachsen rund 66 Jahre (1697-1763).